

FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023, Förderbereich Stadtgrün**Fragen**

- 1 Im Antrag ist eine Angabe zur Fassadenfläche erforderlich. Wie wird die Fläche der Fassadenbegrünung gemessen?
- 2 Es ist die Dachbegrünung eines Anbaus geplant. Bezieht sich die Vorgabe "Bestandsgebäude, Baujahr vor 2018" auf das Baujahr des Hauptgebäudes oder auf das Baujahr des Anbaus?
- 3 Was ist unter "bauliche Begleitmaßnahmen" zu verstehen?
- 4 Ist eine Kombination der Förderung mit anderen Förderprogrammen möglich?
- 5 Können die erforderlichen Eigenmittel auch über Eigenleistung erbracht werden?

Antwort

Die Angabe der Fassadenflächen erfolgt abzüglich der Fläche von Fenstern und Türen.

Ist das Hauptgebäude der flächenmäßig größere Gebäudeteil, ist das Baujahr des Hauptgebäudes ausschlaggebend.

Unter baulichen Begleitmaßnahmen sind mittelbare Nebenleistungen zu verstehen, die im direkten sachlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Begrünungsmaßnahme stehen, wie z. B.

Herstellung von Wegeverbindungen (wasserdurchlässig) zur Querung bzw. Begehung der Grünfläche, von Borden zur Begrenzung der Pflanzflächen, das Aufstellen von Bänken und Papierkörben u. ä.

Unabhängig davon sind bauliche Nebenleistungen, die unmittelbar für die Begrünungsmaßnahme erforderlich sind, wie bspw. die Geländeherrichtung, Aushub, Bodentausch u. ä. förderfähig.

Ja, eine Kombination (keine Kumulierung) ist möglich. Aus einer Gesamtmaßnahme können Teilprojekte gebildet und diese mit Fördergeldern verschiedener Fördermittelgeber finanziert werden. Nicht förderfähige -Bestandteile, bspw. Spielplätze oder Parkflächen, können herausgesplittet werden. Diese sind dann nicht mehr Bestandteil der Fördermaßnahme nach der FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 und können über ein anderes Förderprogramm gefördert werden.

Nein, eine Anerkennung von Eigenleistungen als Eigenmittellersatz ist nicht möglich. Eigenleistungen verringern die Ausgaben und damit die Bemessungsgrundlage der Zuwendung sowie die Höhe des Eigenmittelanteils.

Rechenbeispiel:**Kostenplan**

Vorbereitung der Fläche	20.000,00 €
Pflanzleistung	10.000,00 €
Pflanzgut	5.000,00 €
Pflege	2.000,00 €
Gesamtkosten	37.000,00 €

Finanzierungsplan (A)

Zuschuss 85 % auf die Gesamtkosten	31.450,00 €
------------------------------------	--------------------

Eigenmittel 15 %	5.550,00 €
	37.000,00 €
Finanzierungsplan (B)	
Pflege in Eigenleistungen	2.000,00 €
Zuschuss 85 % auf die tatsächlichen Kosten ohne Eigenleistungen	29.750,00 €
Eigenmittel 15 %	5.250,00 €
	37.000,00 €

- 6

Können Spendengelder oder Mittel Dritter als Eigenmittlersatz eingesetzt werden?

Ja, gemäß Nr. 1.5 NBest-EU dürfen zweckgebundene Spenden und ähnliche Mittel Dritter zur Deckung des Eigenanteils verwendet werden.
- 7

Ist die Erstellung von Friedhofskonzepten gemäß Ziffer II Nr. 1 und 1.2 der FRL förderfähig?

Ja, die Erstellung von Friedhofskonzepten mit dem Ziel des Ausbaus der grünen Infrastruktur, von Grünzügen und Biotopverbünden zur Verbesserung der Biologischen Vielfalt im Siedlungsbereich ist förderfähig.

Über die Förderfähigkeit im Einzelfall wird durch die SAB entschieden.